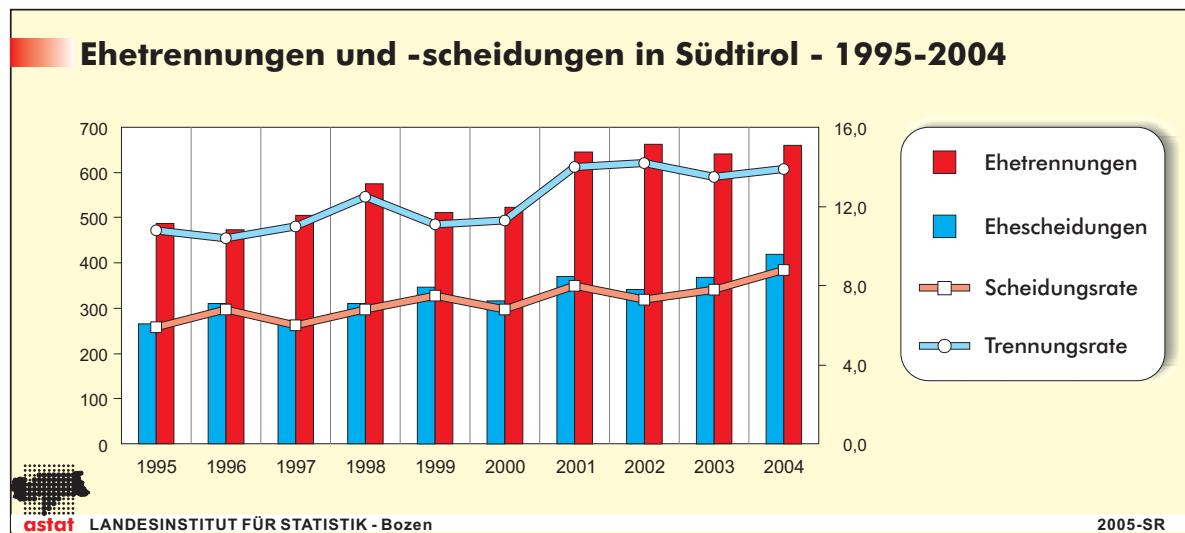




Ehetrennungen und Ehescheidungen in Südtirol - 2004

In den letzten zehn Jahren - von 1995 bis 2004 - haben die Ehetrennungen um 35,5% und die Ehescheidungen um 58,1% zugenommen. Gleichzeitig ist die Zahl der Eheschließungen von 2.463 im Jahr 1995 auf 1.855 im Jahr 2004 zurückgegangen, was einer Abnahme von 24,7% gleichkommt.



Fast 90% der Trennungen erfolgen mit beidseitigem Einverständnis

Im Jahr 2004 wurden in Südtirol 660 Ehen getrennt, was 14 Trennungen auf 10.000 Einwohnern entspricht. 88,3% der Ehetrennungen wurden mit beidseitigem Einverständnis, 11,7% mit gerichtlichem Beschluss getrennt. 79,2% der gerichtlichen Ehetrennungen wurden im Jahr 2004 in Südtirol von der Ehefrau beantragt und 20,8% vom Ehemann, das heißt, dass Frauen fast viermal so oft die Trennung verlangen wie Männer. Von den 94 Anträgen auf Trennung, die von den Ehefrauen gestellt wurden, beruhen 97,9% auf Unverträglichkeit des Zusammenlebens und 2,1% auf Verschulden des Ehegatten.

Die Ehetrennungen überwiegen in der Altersklasse von 35 bis 44 Jahren

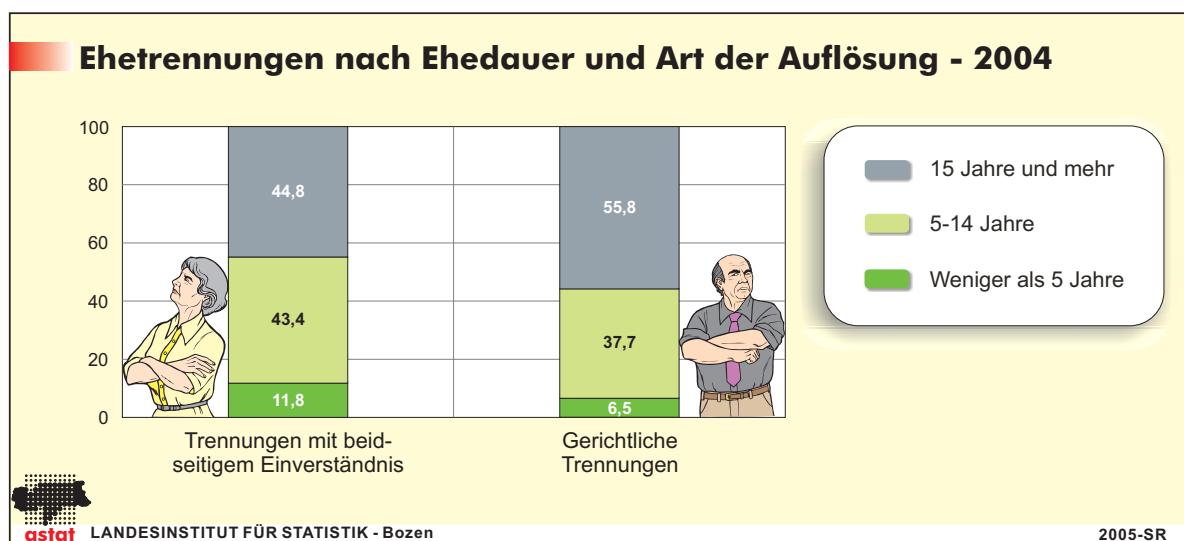
Die meisten Trennungen erfolgen zwischen Eheleuten im Alter von 35 bis 44 Jahren (45,5% bei den Ehefrauen und 44,8% bei den Ehemännern).

Die gemeinsame Wohnung wird in 61,5% der Trennungen der Ehefrau zugesprochen

Die Wohnung, welche die Ehepartner vor der Trennung gemeinsam bewohnten, wurde zu 14,1% dem Ehemann, zu 61,5% der Ehefrau zugewiesen. 23,3% bezogen nach ihrer Trennung andere Wohnungen.

46,1% der Trennungen werden von Ehepaaren mit über 14-jähriger Ehedauer verlangt

Von den 660 Ehepaaren, die sich im Jahr 2004 getrennt haben, waren 11,2% weniger als fünf Jahre, 42,7% 5 bis 14 Jahre und die restlichen 46,1% über 14 Jahre lang verheiratet. Die gerichtlichen Trennungen steigen bei langer Ehedauer anteilmäßig an: 55,8% der gerichtlichen Trennungen entfielen auf Paare mit einer Ehe-dauer von mehr als 14 Jahren.



Der Großteil der Scheidungen wird von beiden Ehepartnern gemeinsam eingereicht

Im Jahr 2004 wurden 419 Scheidungen beantragt, davon 5,5% vom Ehemann und 6,7% von der Ehefrau. Die große Mehrheit der Scheidungsanträge wurde von den Ehepartnern gemeinsam eingereicht (87,8%). 88,3% aller Scheidungen wurden aufgrund einer einvernehmlichen, 11,7% aufgrund einer gerichtlichen Trennung vollzogen.

Abfindungen bei Scheidungen und Unterhaltszahlungen für die Kinder

Der durchschnittliche Monatsbetrag, den der Ehemann seiner Frau im Falle einer Scheidung bezahlte, beträgt im Jahr 2004 599 Euro. Im Vorjahr lag dieser Betrag noch bei 413 Euro. Für die Alimente der Kinder muss der Vater monatlich durchschnittlich 358 Euro bei einem Kind, 560 Euro bei zwei und 585 Euro bei drei Kindern aufbringen.

Hinweis für die Redaktionen: Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Frau Sieglinda Strickner, Tel. 0471/414042.